

# PRESSEDIENST

30.03.2021

## Aktuelle Auswertung von Lohnspiegel.de Diese fünf Faktoren bestimmen Ihr Gehalt

Eine solide berufliche Qualifikation macht sich für die Beschäftigten bezahlt: Wer nach einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung noch eine Meister- oder Techniker Ausbildung absolviert, kann mit einem Gehaltsplus von etwa 14 Prozent rechnen. Wer in seinem Berufsfeld zu den Topverdienern gehören will, sollte jedoch zusätzlich ein Studium anschließen und etwa einen Ingenieursabschluss erwerben. Dies ist die Voraussetzung für hoch komplexe Tätigkeiten und bringt innerhalb des gleichen Berufsfeldes einen Gehaltszuwachs von rund 41 Prozent. Solch ein Aufstieg ist in Deutschland in vielen Berufsfeldern – wie dem Maschinenbau oder der sozialen Arbeit – unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur möglich und lohnt sich auch finanziell. Ohne Ausbildungsabschluss schlägt hingegen ein Malus von -7 Prozent zu Buche. Zu diesem Ergebnis kommt eine Auswertung von über 62.000 Datensätzen des Portals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Das Anforderungsniveau einer Tätigkeit ist einer von fünf wesentlichen Faktoren, die in Deutschland innerhalb der gleichen Berufsgruppe die Höhe der Gehälter bestimmen. Entscheidend sind außerdem das Geschlecht der oder des Beschäftigten, das Bundesland der Anstellung, die Betriebsgröße und ob der Arbeitgeber nach Tarifvertrag zahlt. „Auch hier können die Lohnunterschiede erheblich sein und sich im Jahr auf mehrere tausend Euro belaufen“, sagt Dr. Malte Lübker, Lohnexperte am WSI. So verdienen Frauen bei gleicher Berufserfahrung im gleichen oder einem engverwandten Beruf mit dem gleichen Anforderungsniveau unter auch sonst vergleichbaren Bedingungen etwa 8 Prozent weniger als Männer. In kleinen Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten liegen die Gehälter in etwa 6 Prozent unter denen in mittelständischen Betrieben mit 100 bis 500 Beschäftigten. Ein Job in einem Großunternehmen macht sich hingegen mit einem Plus von 9 Prozent bezahlt. Unabhängig von der Größe zahlen tarifgebundene Betriebe deutlich mehr: Hier liegt das Lohnplus im Durchschnitt bei 11 Prozent (siehe Abbildung 1). „Es lohnt sich also für die Beschäftigten in tariflosen Betrieben, für einen Tarifvertrag zu kämpfen – auch wenn der Weg dahin nicht immer einfach ist“, so WSI-Lohnexperte Lübker.

Die Datenanalyse zeigt auch, wie groß die Entgeltunterschiede innerhalb Deutschlands noch immer sind. Am besten gezahlt wird in Baden-Württemberg und Hamburg, wo die Gehälter für vergleichbare Tätigkeiten um 7 bzw. 6 Prozent über dem Niveau Nordrhein-Westfalens liegen, das für die Berechnungen als Vergleichsmaßstab verwendet wurde. Am

Kontakt in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch  
Wissenschaftliche Direktorin WSI  
Telefon +49 211 7778-186  
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.wsi.de

Tabellenende stehen die ostdeutschen Flächenländer Thüringen (-15 Prozent), Sachsen und Sachsen-Anhalt (jeweils -14 Prozent). Durch die Nähe zu den Ballungsräumen Hamburg und Berlin haben Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern (-12 Prozent) und Brandenburg (-11 Prozent) hingegen bessere Ausweichmöglichkeiten. Dies macht sich in beiden Ländern in einem verschärften Fachkräftemangel bemerkbar, der bisher aber nur zu moderaten Lohnanpassungen geführt hat. „Eine Niedriglohnpolitik kann keine sinnvolle Antwort auf fehlende Fachkräfte sein, wenn 60 Autominuten entfernt im gleichen Beruf deutlich mehr gezahlt wird“, gibt Lohnexperte Lübker zu bedenken.

Neben den fünf wesentlichen Bestimmungsfaktoren gibt es eine Reihe von weiteren Einflüssen auf die Höhe des Gehalts. Dazu zählen das Berufsfeld selbst, die Berufserfahrung und ob jemand im Job Leitungsverantwortung übernommen hat. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) hat deswegen einen Lohn- und Gehaltscheck entwickelt, mit dem Beschäftigte auf Lohnspiegel.de für über 500 Berufe eine genaue Vergleichsberechnung durchführen können. Das Angebot ist kostenlos und ohne Eingabe einer E-Mail-Adresse nutzbar.

#### **– Informationen zur Methode –**

Die ausgewiesenen Entgeltunterschiede beruhen auf einer Lohnregression, mit deren Hilfe der Einfluss einzelner Faktoren auf das Entgeltniveau statistisch errechnet werden kann. Der Vergleich bezieht sich auf Beschäftigte mit der gleichen Berufserfahrung in der gleichen Berufsuntergruppe (4-Steller der Klassifikation der Berufe von 2010). Als Datengrundlage dient eine kontinuierlichen Online-Umfrage des WSI-Portals Lohnspiegel.de unter Erwerbstätigen in Deutschland. Für die Analyse wurden 62.758 Datensätze berücksichtigt, die zwischen Anfang 2020 und Ende Januar 2021 erhoben wurden. Die Umfrage ist nicht-repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die tatsächlich gezahlten Entgelte. Lohnspiegel.de ist ein nicht-kommerzielles Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

#### **Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung**

##### **Dr. Malte Lübker**

WSI, Experte für Tarif- und Einkommensanalysen

Tel.: 0211 / 77 78-574

E-Mail: [Malte-Luebker@boeckler.de](mailto:Malte-Luebker@boeckler.de)

##### **Rainer Jung**

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211 / 77 78-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

## Online-Ressourcen

Der **Lohn- und Gehaltscheck** des **WSI-Portals Lohnspiegel.de** bietet individualisierte Vergleichsberechnungen für über 500 Berufe:  
<https://www.lohnspiegel.de/lohn-und-gehaltscheck-13814.htm>

Einen **Überblick der Tarifvergütungen** in zahlreichen Berufen und Branchen findet sich auf den Seiten des **WSI-Tarifarchivs**:  
<https://www.wsi.de/de/tarifverguetungen-15296.htm>

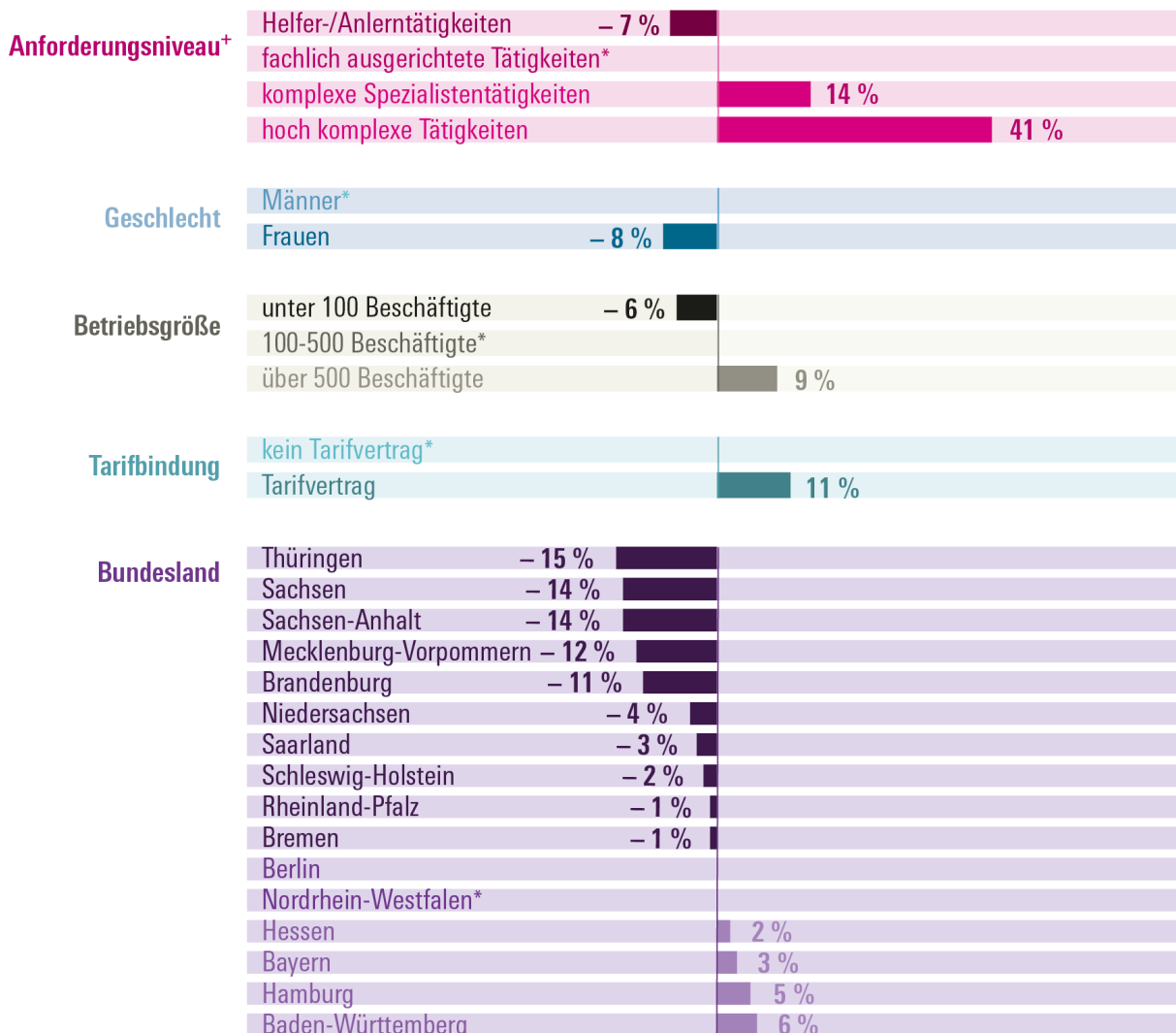
Ausführliche berufskundliche Informationen finden Interessenten im **BERUFENET** der **Bundesagentur für Arbeit** unter:  
<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null>

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an [presse@boeckler.de](mailto:presse@boeckler.de).

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:  
[https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

# Abbildung 1: Bestimmungsfaktoren des Gehalts

Angaben in Prozent



\* Referenzkategorie (Vergleichsmaßstab)

<sup>+</sup> Helfer- und Anlerntätigkeiten setzen keinen Berufsabschluss bzw. nur eine einjährige Berufsausbildung voraus. Beispiel: Montagehelfer/in, Altenpflegehelfer/in, Lagerarbeiter/in, Beamte einfacher Dienst.

Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten erfordern den Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung. Beispiel: Industriemechaniker/in, Erzieher/in, Altenpfleger/in, Tierärzthelfer/in, Beamte mittlerer Dienst.

Komplexe Spezialistentätigkeiten erfordern darüber hinaus z. B. eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. einen gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss. Beispiel: Maschinenbautechniker/in, Kindergartenleiter/in, Ergotherapeut/in, Fachwirt/in, Redakteur/in, Beamte gehobener Dienst.

Hoch komplexe Tätigkeiten setzen im Regelfall eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung voraus. Beispiel: Maschinenbauingenieur/in, Sozialpädagoge/-pädagogin, Pflegedienstleiter/in, Lehrer/in, Beamte höherer Dienst.

Anmerkung: Die prozentualen Lohnunterschiede beziehen sich auf Beschäftigte mit der gleichen Berufserfahrung in der gleichen Berufsuntergruppe (4-Steller der KIdB 2010). Daten sind außerdem bereinigt um Gehaltsunterschiede, die auf die Art des Arbeitsverhältnisses und eine etwaige Leitungsfunktion zurückzuführen sind.

Fallzahl n = 62.758, Erhebungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2021.

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank.